

Vortrag in der Auftaktveranstaltung zum Projekt REKORD (**RE**ligions- und **KO**nfessions-
übergreifende Foren für Religions(Führungs)Personal aus Drittstaaten
Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 16. Oktober 2012

Hans-Martin Gloël

Religion und Integration

Religion in der säkularen Einwanderungsgesellschaft

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Religion in der säkularen Einwanderungsgesellschaft:

es geht um die Macht bei diesem Thema:

1. um das Verhältnis von Staat und Religion, aber auch
2. um die Rolle der Religionen in der Gesellschaft.

War nicht alles bereits geklärt? Der Staat ist säkular und Religion ist Privatsache. War das nicht ein *silent agreement*, zumindest was Letzteres betrifft? So jedenfalls schien es und vielen scheint es nun so, dass durch die Einwanderung Dinge nun wieder von vorn verhandelt werden, die doch schon so klar zu sein schienen.

Religion und säkulare Gesellschaft, geht das zusammen?

Das Bild unserer Gesellschaft ist im Wandel und irgendwie war es das wohl immer. Es ist ein Bild, das wir alle gemeinsam gestalten: bemalen, bekleben – und manchmal vielleicht auch beschädigen.

Dieses Bild will ich heute mit Ihnen anschauen.

Fragen, wer „wir“ ist, fragen wer da gestaltet, gestalten darf, soll, will, muß.

Fragen, welche Motive darauf schon zu sehen sind, noch zu sehen sein sollen.

Fragen, wie der Rahmen aussieht, ob er fest genug, weit genug ist.

Die Religionen sind freilich nur *ein* Aspekt, allerdings ein wichtiger in diesem Bild unserer Gesellschaft.

1. Präsenz der Religion – Großwetterlage

Paßt, ja gehört Religion heute überhaupt noch so prominent ins Bild unserer doch als säkular geltenden Gesellschaft?

Wir machen das jetzt wie beim Wetterbericht: bevor wir schauen, wie's bei uns in Deutschland ist bzw. wird, nehmen wir erst mal die Großwetterlage in den Blick:

- Im Weltkontext gesehen, wirkt Westeuropa „wie eine agnostische Insel in einem Meer neo-religiöser Bewegungen.“¹ „...man übersieht, daß außerhalb Europas die Religionen niemals aus dem öffentlichen Leben verschwunden waren. Die Säkularität, wie wir sie kennen und die weit über die Trennung von Staat und Religion hinausgeht und tatsächlich den umfassenden Bedeutungsverlust der organisierten Religionen zur Folge hat, diese religiöse Apathie, um es schärfer zu formulieren, ist eine singuläre Erscheinung in Europa. Nicht einmal die Vereinigten Staaten sind in diesem europäischen Sinne säkular. Nicht einmal ganz Europa. Wenn wir vom säkularen Westen sprechen, meinen wir Westeuropa. In Griechenland, auf dem Balkan, ja schon im Nachbarland Polen spielen die Religionen im öffentlichen Leben eine zentrale, dezidiert politische Rolle.“²
- Das Bild einer säkularen Gesellschaft, in der Religion Privatsache ist, ist zwar bei vielen hier im Land vorherrschend, erhält aber zunehmend andere starke Farbtupfer: Freikirchen etwa füllen in vielen Städten am Sonntagmorgen ganze Kinosäle mit jungen Leuten. In Hessen löste die Kultusministerin Karin Wolff vor wenigen Jahren eine heftige Diskussion aus, ob im Biologieunterricht neben dem wissenschaftlich anerkannten darwinistischen auch der kreationistische Ansatz der Weltentstehung einen Platz haben sollte. Die sog. „Rückkehr der Religionen“ vollzieht sich in unerwarteten Kontexten und meist unkonventionellen Bahnen. Die klassischen Glaubensgemeinschaften, profitieren davon bislang wenig. Sie aber sind es, die für den Staat als Institutionen faßbar sind und Partner etwa im sozialen und im Bildungsbereich sind. Fazit: Unsere Gesellschaft wird nicht unbedingt weniger religiös. Sie entwickelt sich anders religiös – oft jenseits der traditionellen Formen. Das erfahren Moscheevereine übrigens ähnlich wie die Kirchen.³

2. Der Rahmen

Wie sieht es in Deutschland aus?

Es geht immer auch um Macht, habe ich eingangs gesagt.

Was das Verhältnis zwischen Staat und Religion betrifft: niemand darf übergriffig werden. Der Staat hat nicht in Inhalte der Religion hinein zu regieren und die Religion hat den Rahmen zu respektieren, den der Staat setzt.

Da sind wir also wieder bei unserem Bild: der Staat bildet mit seinen Institutionen den Rahmen, er gestaltet in aller Regel nicht die Motive unseres Bildes.

¹ Wolfram Weimer; Credo. Warum die Rückkehr der Religionen gut ist, München 2006, S. 8f.

² Navid Kermani; Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime, Frankfurt/M., Wien, Zürich 2009, S. 30 f.

³ Das Phänomen des erstarkenden Salafismus ist ein neues Phänomen, das mit traditionell praktizierter Frömmigkeit wenig zu tun hat – auch wenn Salafiten sich selbst freilich als Wahrer der wahren Glaubenstradition verstehen.

Der Rahmen ist klar. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Rahmen gestalten wir das Bild, das wir ansehen. Und weil es heute um „Religion in der säkularen Einwanderungsgesellschaft“ geht, seien Art. 4, Abs. 1 und 2 zitiert:

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Das GG geht hier von positiver Religionsfreiheit aus. „Die Religionsausübung ist demnach nicht nur eine Privatangelegenheit.“⁴ Religion ist öffentlich. Sie ist deshalb im Bild unserer Gesellschaft gut zu sehen.

Mehr noch: im ersten Satz der Präambel, die die Beschließung des GG verkündet heißt es: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“.

Nicht zuletzt die damals nur kurz zurückliegenden Erfahrungen des 2. Weltkrieges haben die Väter und Mütter unseres GG gelehrt, einen Schritt zurückzutreten, auf die neue Verfassung zu schauen und festzustellen: der Mensch kann nicht die letzte Instanz sein.

Das Grundgesetz unseres säkularen Gemeinwesens beginnt mit dem Hinweis auf das Bewußtsein der Verantwortung vor Gott – und den Menschen!

Dennoch: der Rahmen ist säkular und nur er muß es entsprechend des Verständnisses des GG sein. Innerhalb dieses Rahmens ist der Bürger⁵ frei zu denken und zu leben, was er will.

Ja, der Bürger, die Zivilgesellschaft muß diesen Rahmen füllen, das Bild gestalten.

Der Rahmen hat Rahmen zu bleiben; der Staat ist weltanschaulich neutral.

Er bestimmt nicht die Inhalte des Bildes, aber er muß die Grenze da setzen, wo Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht.

Wo die Gestalter des Bildes über den Rahmen hinausmalen, ihn infrage stellen, da stellt sich die Machtfrage.

3. Recht und Religion – drei verschiedene Beispiele (Zivilrecht, Strafrecht, relig. Ritus)

Man muß nicht gleich an die Scharia denken, wenn es darum geht, dem Staat gegenüber nicht übergreifig zu werden.

Das **kirchliche Eherecht (katholisch)** schließt eine Ehescheidung aus.

Natürlich kann sich auch ein frommer Katholik / eine fromme Katholikin in Deutschland scheiden lassen – denn es gilt hier das säkulare Eherecht. Und die Kirche darf ihn nicht mit Druck an einer Scheidung hindern.

⁴ Vgl. die Erklärung des Interkulturellen Rats Deutschland vom 2.10.2004: Religion ist öffentlich

⁵ Die weibliche Form ist bei derartigen Formulierungen mitgemeint, wenn nicht vom Sinn her ausgeschlossen.

Aber was heißt schon Druck?!

Da geht es einerseits um das Gewissen. Und dessen Freiheit ist geschützt, wie ich eben aus dem GG vorgelesen habe. Andererseits: das Gewissen frommer Menschen wird auch von der kirchl. Lehre geprägt und es gibt kirchliche (kathol.) Sanktionen für Geschiedene.

Im Konfliktfall ist das katholische Eherecht gegenstandslos. Es gilt schlichtweg nicht.

Anders beim Arbeitsrecht; da hat die Kirche ein eigenes Rechtssystem und eigene Gerichte.

Es gibt in unserem Bild also Felder, die innerhalb des Bildes von einem ganz eigenen Rahmen eingefasst sind. Weil die Ausnahmeregelungen klar geregelt sind, spielt sich alles innerhalb des Rahmens des GG ab.

Beim Thema **Islam** gilt das Thema als besonders brisant und die Verunsicherung ist groß: Wenn Konflikte zwischen Muslimen vom Imam oder einem Gremium in der Moschee geschlichtet werden, ist das dann niederschwellige brüderliche Hilfe bei der Streitschlichtung, oder muss in bestimmten Fällen von Tendenzen zu einer illegitimen Paralleljustiz gesprochen werden, die die Zuständigkeit staatlicher Institutionen, ja vielleicht gar des Strafrechts aushöhlt? Das Thema wurde von der Presse vor einigen Monaten prominent behandelt.

Ist die **religiös motivierte Beschneidung** von jüdischen und muslimischen Jungen durch die Religionsfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern ausreichend legitimiert oder muß nicht das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit stärker gewichtet werden?

Der Staat mischt sich in inhaltliche Fragen der Religionsgemeinschaft nicht ein und deshalb kann er auch nicht beantworten, was es mit der Beschneidung auf sich hat, ob sie nötig ist oder nicht. Aber in welchen Fällen muß er seine Zurückhaltung aufgeben, auch wenn es um religiöses Selbstverständnis geht? Ab wann ist es seine Aufgabe einzugreifen? Diese Frage hält Justiz, Politik und viele Gemüter in diesem Land in nach wie vor in Atem und ist noch lange nicht ausdiskutiert.

In all diesen Fragen geht es auch darum, dass es manchen langsam zu bunt wird, das Bild unserer Gesellschaft. Auch bei Fragen, die etwa juristisch im Rahmen der Religionsfreiheit und baurechtlich schon eindeutig beantwortet zu sein scheinen, wie etwa beim Bau einer Moschee mit Minarett in Nürnberg, setzt sich die Empörung mancher Bürger ungebremst fort.

Ist es die Angst, dass gewohnte Motive übermalt werden in unserem Bild, die Sorge, dass das Motiv Minarett nicht neben das Motiv Kirchturm⁶ paßt, die Sorge, selbst nicht mehr genug Platz zur Gestaltung zu haben, wenn „die anderen“ dieselben Rechte haben?! Es geht hier auch hier um eine Machtfrage.

⁶ Im Falle Nürnbergs: neben das Motiv Hochhäuser am Rangierbahnhof

4. Ausgrenzungsdiskurs via „Aufklärung“ und Recht

4.1. Aufklärung

Die Aufklärung prägt unser Leben und Denken in Europa und wir sind auch sehr stolz darauf, auf den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“, wie Immanuel Kant das definiert hat.

Nun gibt es zahlreiche Zeitgenossen, denen der Begriff „Aufklärung“ dazu dient, eine Ausgrenzungsdebatte zu führen.

So heißt es in aktuellen Debatten um Religion in unserer Gesellschaft in den Leserbriefen der großen Tageszeitungen und in Talkrunden oft: Wie kann man denn nach der Aufklärung noch

...

Dazu zwei Dinge:

1. Die Aufklärung hat zwar durch einen rationalistischen Denkansatz Religion entmythologisiert. Was das Zusammenleben von Menschen verschiedener Anschauungen in einem Staat betrifft – und teile man sie selbst noch so wenig – so ist es gerade der Ansatz der Aufklärung, dass sich der Staat aus moralischen und weltanschaulichen Fragen heraushält und die inhaltliche Gestaltung den einzelnen Bürgern – je nach ihrem Geschmack überläßt. Das kennen wir. Ich habe das oben erwähnt. Das ist bei uns durch das GG so verwirklicht. **Eine recht verstandene Aufklärung gebietet also Zurückhaltung gegenüber verschiedenen Glaubensinhalten** auch wenn sie Außenstehenden unverständlich erscheinen.
2. Gerade das **Absolutsetzen eines bestimmten Verständnisses von Vernunft erzeugt Terror**. War es doch Robespierre, der nach der französischen Revolution nicht mehr Religion, sondern *allein* die Vernunft gelten lassen wollte (und diese faktisch „sakralisierte“) – und damit ein grausames Terrorregime errichtete. Nicht nur in diesem Fall sind die guten Absichten der Aufklärung gescheitert: galt bis zur Aufklärung die Religionszugehörigkeit als soziologischer Abgrenzungsfaktor, so änderte sich dies mit der Relativierung der Religion. Die Entstehung von Rassismus und Nationalismus im 19. Jahrhundert als neuen Kategorien der Abgrenzung sind ohne die Entwicklungen und Fehlentwicklungen der Aufklärung nicht denkbar. Vorsicht also, wenn jemand mit der „Aufklärung“ argumentiert. Dann müssen wir **hinsehen, ob es um ihre Inhalte geht, oder ob es sich um einen polemischen Kampfbegriff handelt**.

4.2. Recht

Manche versuchen, das Recht dazu zu benutzen, Ausgrenzungsdebatten zu legitimieren und eine einlinige Sichtweise absolut zu setzen.

Die Beschneidungsdebatte ist ein Beispiel dafür. Die drei abzuwägenden Rechtsgüter habe ich oben genannt: das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Erziehungsrecht der Eltern und die Religionsfreiheit.

Viele mit denen auch ich diskutiert habe, gewichten hier nur einen Aspekt und sagen dann eben, nach der Aufklärung könne man doch nicht... usw.

Bei vielen, die sich hierzu besonders lautstark äußern, drückt sich eine grundsätzlich religionsfeindliche Haltung aus, die keine Bereitschaft zeigt, dem Selbstverständnis religiöser Gruppen Raum zu geben und in einer sachlichen Debatte mit den betreffenden Rechtsgütern abzuwägen.

Ich behaupte, dass wir in Deutschland eine zunehmende Polarisierung zwischen Religionen und aggressivem Säkularismus, ja Laizismus haben.

Ich meine, dass sich diese Haltung nicht mit dem Demokratieverständnis des GG deckt. Erstaunlicherweise hat sie sich auch prominent gezeigt in fast allen Feuilletonartikeln und in vielen Leserbriefen der FAZ zum Thema Beschneidung.⁷

Sollten Politik und Justiz diesem Verständnis folgen (darauf deutet allerdings derzeit nichts hin), so wäre eine Verengung des Rahmens unseres Bildes die Folge: der Vielfalt der Motive würde weniger Raum für Gestaltung gegeben.

4.3. Identitätsdebatte – geschichtliche Paradigmen

Ich habe es eben schon angedeutet. Die Bemühungen um Ausgrenzung – oder zumindest Hierarchisierung – von Menschen anderer Religion und Herkunft sind keineswegs neu.

Nicht nur in Deutschland. Und immer geht es um die Frage, wer welchen Platz in der Gesellschaft haben darf, wie sichtbar er sein darf.

Wir müssen das kurz ansehen. Diese Modelle prägen schließlich unser jeweiliges kollektives Bewußtsein. „Jeweilig“ – weil das kollektive Bewußtsein in dem Punkt eben doch recht verschieden geprägt ist.

Ich vermute, keiner von Ihnen im Raum mit Migrationshintergrund kennt aus der Geschichte seines Herkunftslandes ein brauchbares Modell, das das Zusammenleben Verschiedener regelt. Außer vielleicht, wenn Sie aus den USA kommen: es hat zwar fast 200 Jahre nach Unabhängigkeit und Menschenrechtserklärung gedauert, bis bewußt geworden ist, dass sich die Menschenrechte auch auf Schwarze beziehen – aber was Weltanschauung und Religion betrifft, so war und ist man dort jedenfalls konsequent liberal.

In islamischen Ländern galt eine Art „hierarchisierter Pluralismus“⁸, der zwar die Vielfalt nicht infrage stellte, aber eben hierarchisierte. „Wir haben Christen und Juden ja immer akzeptiert“ hört man dann oft. Stimmt. Aber von Gleichberechtigung war keine Spur. –

⁷ Diese Debatte wird uns noch ins nächste Jahr begleiten, wenn der Gesetzentwurf im Bundestag debattiert wird.

Und in Europa? In Spanien war es bis vor 37 Jahren noch verboten, evangelisch zu sein.

In Deutschland haben wir eine Geschichte der konfessionellen Säuberung, die wir auch noch feiern.

Vor wenigen Jahren (2005) haben wir den Augsburger Religionsfrieden von 1555 gefeiert. Es gibt sogar eine Briefmarke dazu. Schön ist sie. Die mit dem goldenen Posaunenengel. Aber was wir da gefeiert haben, war eine Kapitulation vor der Vielfalt, eben ein Konzept der konfessionellen Säuberung. Frieden war, weil der Landesfürst die Religion bestimmt hat (*cuius regio, eius religio*). Alle, die etwas anderes glaubten als er, hatten die Wahl zwischen Konversion und Auswanderung. Katholiken raus! Evangelische raus! Je nach dem. Vielleicht war das damals ein Schritt vorwärts; aber was sagt das aus, wenn wir ein solches Ereignis im 21. Jahrhundert als „Religionsfrieden“ feiern!?

Dieses Modell ist im Kopf – bis heute: ein Gebiet – eine Religion. Die Rede vom „christlichen Abendland“ ist dafür ein Indiz. Religion wird tribalisiert, wird zum „Stammesmerkmal“. Unser Stamm, unser Gebiet ist christlich, soll das heißen. Es sind auffallend viele kirchenferne Menschen, die den Begriff des „christl. Abendlandes“, gerne verwenden. Nach dem Holocaust sprechen Politiker freilich gerne vom „christlich-jüdischen Erbe“ und konstruieren damit eine Harmonie und eine Identität, die es so nie gegeben hat. Aber der gute Wille soll ja deutlich werden...⁹

Es geht um die Identität einer Gesellschaft. Um die Identität geht es, wenn die Rolle der Aufklärung beschworen wird, wenn die Religionsausübung rechtlich begrenzt werden soll, oder wenn es um Modelle des Zusammenlebens geht. Es geht um die Frage: Wer gehört dazu? Die einen mehr, die anderen weniger? Wer hat welches Heimatrecht? Ist das teilbar?

Kann ein Minarett für die Heimat Deutschland stehen?

Der Staat geht mit diesen Fragen – hoffentlich – distanziert um. Er soll sich zu den verschiedenen Weltanschauungen und Religionen äquidistant verhalten.

Aber er muß trotzdem ein lebhaftes Interesse an diesen Dingen haben – und deshalb sind wir heute hier eingeladen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

5. Religion und Integration

5.1. Integration ist nicht die Aufgabe der Religionsgemeinschaften

Was haben Religionen mit Integration zu tun?

Erst einmal gar nichts.

⁸ Maxime Rodinson; *La notion de minorité et l’Islam*, in: ders., *L’Islam politique et croyance*, Paris: Fayard 1993, 115-152, hier 116

⁹ Der Begriff hatte v.a. nach der Rede des Bundespräsidenten zum Tag d. Deutschen Einheit 2010 Konjunktur, in dem er den Islam als Teil Deutschlands bezeichnete. V.a. Muslime haben den Begriff d. „christl.-jüd. Erbes“ als Teil einer Ausgrenzungsdebatte verstanden.

Religionsgemeinschaften sind keine Agentur für Integration. Das ist nicht ihre Aufgabe. Und sollten sie sich entsprechenden Wünschen oder gar Forderungen verweigern, so ist das ihr gutes Recht.

Die Soziologin Christine Brunn stellt kürzlich in einem Artikel des Migazins im August 2012 dazu fest:

„Die Religionsfreiheit, wie sie im Grundgesetz verankert ist, ist Selbstzweck. Religion darf demnach erst einmal einfach Religion sein. Sie muss sich nicht in den Dienst von Dialog, Verständigung, Frieden, Sicherheit oder eben Integration stellen.“¹⁰

In welcher Sprache Liturgie und sonstiges Programmangebot abgehalten wird, ist ganz Sache der Religionsgemeinschaft. Wenn sie will, kann sich eine Religionsgemeinschaft abschließen, auf dem Bild unserer Gesellschaft ihr ganz eigenes Feld umreißen – und unter sich, ganz bei sich bleiben.

5.2. Partizipation ist i.d.R. das Interesse der Religionsgemeinschaften

Christen werden das in aller Regel nicht wollen. Wenn Jesus sagt: „Ihr seid das Salz der Erde“, dann geht es darum, sich einzumischen, und die Farben des Bildes aufzuhellen - vielleicht so, wie wenn Sie auf einem Batikbild mit Salz arbeiten.

Auch Muslime etwa wollen sich in aller Regel gerne für die Gesellschaft engagieren aus ihrem Glaubensverständnis heraus.

Im *Arbeitskreis zur Förderung des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen in Nürnberg* im Begegnungszentrum BRÜCKE¹¹ haben wir in diesem Sinne mit Muslimen gemeinsam eine „Charta des Zusammenlebens“ entwickelt, an deren Umsetzung wir jetzt arbeiten. So soll z.B. ein Projekt für muslimische Seelsorge im Krankenhaus und in der JVA entstehen.

Muslime wollen ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand nehmen, sich aber auch qualifiziert und engagiert zum Wohle der ganzen Gesellschaft engagieren.

Auch die Bemühungen von Muslimen um Islamischen Religionsunterricht in verschiedenen Bundesländern zeigen, dass sie aus der Perspektive ihres Glaubens heraus qualifiziert sprachfähig und aktiv diese Gesellschaft mit gestalten wollen.

Wer selbst fest verwurzelt ist in seinem Glauben, seiner Identität, der hat einen so guten Stand, dass er die Arme zu den anderen hin ganz weit öffnen kann, um mit ihnen gemeinsam an unserem Bild zu arbeiten.

¹⁰ Christine Brunn, Migazin, 30.08.2012: <http://www.migazin.de/2012/08/30/die-deutsche-islampolitik-bleibt-widerspruchlich/>

¹¹ S. www.bruecke-nuernberg.de

5.3. Das Interesse des Staates an der Beteiligung vieler Gruppen

Der freiheitliche demokratische Staat ist auf die Mitwirkung von Gruppen der Zivilgesellschaft wie den Religionsgemeinschaften angewiesen. Wären diese Gruppen nicht stark und aktiv, dann müßte sich der Staat in Dinge einmischen und selbst regeln, die auf Kosten seiner Freiheitlichkeit gingen.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde hat dies in seinem oft zitierten Satz ausgedrückt, dass der freiheitlich-demokratische Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne. Das sei das Risiko, das er um seiner Freiheit willen eingehen müsse.¹²

Deshalb muß der Staat gerade um seines Selbstverständnisses willen ein Interesse daran haben, möglichst viele Gruppen dazu zu bringen, an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu partizipieren, sich in dieses Bild hinein zu malen.

6. Der Begriff der Integration

Nach all dem Gesagten muß ich eigentlich nicht mehr definieren, was „Integration“ für mich heißt. Es heißt, dass auch die Zugewanderten, auch die Religionsgemeinschaften den Pinsel in die Hand nehmen und am Bild unserer Gesellschaft mitmalen, es bekleben, was auch immer – jedenfalls mitgestalten. Vielleicht werden dabei manch alte Motive übermalt – und das kann dann Streit geben, aber es kommen neue Motive, andere, ja vielleicht auch frischere Farben dazu.

Die Partizipation dieser Gruppen, das verstehe ich unter Integration. In manchen Fällen wird noch paternalistisch nachgeholfen, aber in vielen Fällen wissen Migranten selbst sehr genau, was sie wollen und wie sie es machen wollen.

Oft heißt es, es sei doch gar nicht so klar, was nun mit Integration gemeint sei und wer eigentlich zuständig sei – in der Politik und überhaupt. Jeder habe da einen anderen Begriff und teils auch andere Ziele.

Ich sage: glücklicherweise ist das so und hoffentlich bleibt es auch so!

Es handelt sich dabei m.E. nicht um Unklarheit, sondern um eine Offenheit, die in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft notwendig ist.

Eine offene Gesellschaft muß immer im Gespräch sein – innerhalb der Zivilgesellschaft und mit der Politik – welche Methoden und Wege ein gelingendes Miteinander fördern.

Hier müssen Spielräume und Räume für Interpretation offen bleiben. Ein System, das in diesen Punkten bis ins Letzte durchregiert, ist tyrannisch.

Und es ist keineswegs zwingend, dass sich alle mit allem identifizieren.

¹² Ernst-Wolfgang Böckenförde, „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisierung“, in: Ders., *Recht, Staat, Freiheit*, Frankfurt a. M. 1992, S. 92-114, hier: S. 112.

Es darf auch Motive in diesem Bild geben, die ganz allein und beziehungslos für sich stehen – und denen man auch ansieht, dass sie eigentlich diesen Rahmen am liebsten sprengen würden. Wenn's zu bunt wird, dann kommt im Zweifelsfall die Polizei bzw. die Justiz... - denn niemand darf das Bild kaputt machen.

Das Zerschneiden von Selbstbildern

Was aber im Rahmen von gesellschaftlichen Integrationsprozessen kaputt gehen kann, das sind Selbstbilder – in vielen Fällen jedenfalls:

Das oben bereits erwähnte Bild der Einheit von Ethnie, Religion und Territorium („christl. Abendland“) zum Beispiel.

Das Bild, dass der Islam den staatlichen und institutionellen Rahmen des Gemeinwesens vorgibt, in dem sich Minderheiten ein- und unterzuordnen haben (Milletsystem / Dhimmisystem).¹³

Wo Menschen oder Gruppen mit dem Zerschneiden dieser Selbstbilder nicht fertig werden und einfordern, dass die Gesellschaft allein nach ihrem Bild zu gestalten sei, da haben wir ein Problem.¹⁴ Da kommt auch die Integration im Sinne der o.g. Partizipation an ihr Ende. In einer freiheitlichen Gesellschaft ist es aber sehr mühsam, jemandem den Pinsel aus der Hand zu nehmen und zu sagen: „Du machst jetzt nicht mehr mit“ (s. die Bemühungen um ein NPD-Verbot) – und es ist sicher gut, dass dies nicht leicht(fertig) geschehen kann.

7. Paradigma für die Zukunft, um das gemeinsame Bild zu gestalten

Was hilft uns nun, das gemeinsame Bild zu gestalten? Was ermutigt uns? Gibt es ein gemeinsames Motiv an dem wir arbeiten?

Ist es eine „Leitkultur“? Eine Debatte, in der die CDU damals nachgeschoben hat, sie meine damit den „Rechtskonsens“. Eigentlich eine selbstverständliche Sache – im Einzelfall und im Detail kann das aber schwierig sein, wie nicht nur das Beispiel der Beschneidungsdebatte zeigt.

„Verfassungspatriotismus“ hat Kanzler Schröder damals in Anlehnung an einen Begriff des Philosophen Habermas eingefordert.

Das ist zwar schön und gut, denn ich denke, wir haben eine Verfassung, ein GG, das in geradezu vorbildlicher Weise Staat und Weltanschauungen trennt und sinnvoll wieder aufeinander bezieht, sodass große Freiheit in dem gemeinsamen Rahmen möglich ist, aber:

irgendwie kam das alles nicht so recht an, wie Sie wissen: „Verfassungspatriotismus“ kann man so schlecht malen...

Ich habe es schon angedeutet: ich sehe kein wirkmächtiges Paradigma, das uns ermutigt.

¹³ Solche Selbstbilder können im Rahmen eines eigenen Glaubensverständnisses gelehrt werden, selbst wenn sie im Sinne der FDGO problematisch sind. Die Lehren der Religionen müssen nicht verfassungsgemäß sein. Die Grenze ist gegeben, wo die öffentliche Ordnung gefährdet wird.

¹⁴ Entsprechend problematische Bilder, denen Gewalttaten folgten gibt es etwa beim NSU, bei den Salafiten u.a.

Zwar wird oft das hohe Mittelalter in Andalusien erwähnt, in dem Juden, Christen und Muslime gut und fruchtbar zusammen gelebt haben. Aber das bezieht sich dann eben auch nur auf diese 3 Religionen.

Ohne zu behaupten, dass das ein ideales Identifikationsangebot ist, will ich es doch versuchen, weil ich meine, dass der alte Fritz eben doch recht hat.

Ich war vor 2 Wochen in Potsdam im Neuen Palais, wo in diesen Tagen die große Ausstellung¹⁵ anlässlich des 300. Geburtstags des Preußenkönigs Friedrich II. zu Ende geht.

Er hat gesagt:

„Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sie bekennen, ehrliche Leute sind, und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land bevölkern, so wollen wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen.“ (Randnotiz von 1740)

Man hat ihm – auch in dieser Ausstellung – unterstellt, er habe nur so tolerant sein können, weil er letztlich gegenüber der Religion – eben auch seiner eigenen – gleichgültig gewesen sei.

Abgesehen davon, dass es damals politisch und wirtschaftlich klug war, die Migranten unabhängig von ihrem Glauben willkommen zu heißen, zeugt seine Haltung auch von der von mir geforderten Offenheit um der Freiheit der Menschen willen: der Freiheit des einzelnen, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses. In seiner Haltung zeigt sich bereits die Äquidistanz des Staates zu den Religionen. Friedrich II. war nämlich ein Mann der Aufklärung – und er hat ihr Anliegen besser verstanden als viele, die heute diesen Begriff im Munde führen.

Was den Umgang mit Religionen betrifft, so hat er gesagt: *„Hier soll ein jeder nach seiner Façon selig werden.“*¹⁶

Friedrich war ein absolutistischer Herrscher. Doch auch für den Umgang eines säkularen Staates mit Religion sind seine Worte bis heute unübertroffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

¹⁵ „Friederisiko“ bis 28.10.2012

¹⁶ Als Theologe und Pfarrer hätte ich dazu noch einiges und anderes zu sagen, aber das würde den Rahmen hier sprengen

1. Westeuropa ist eine agnostische Insel in einem Meer von neo-religiösen Bewegungen (vgl. W. Weimer, Credo, 2006)
2. Religionen als Teil der Zivilgesellschaft haben die Aufgabe, das Bild der Gesellschaft im Rahmen der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung mit zu gestalten
3. Mittels eines verzerrten Aufklärungsbegriffs führen heute Teile der Gesellschaft eine Ausgrenzungsdebatte, die pauschal zentrale Aspekte der Religionspraxis als mit der FDGO inkompatibel erklärt. Religionsfreiheit und die damit verbundenen Spielräume erregen zunehmend den Anstoß von einlinig argumentierenden „Säkularisten“
4. Wir verfügen über kein „adoptionsfähiges“ Paradigma für das gleichberechtigte Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften: weder aus den geschichtl. Hintergründen der Herkunft der Migranten, noch aus der deutschen Geschichte (im Gegenteil: Augsburger Relig.-frieden v. 1555 als System „konfessioneller Säuberung“, 19. Jh ff: Rassismus, Nationalism.).
5. Integration ist nicht die Aufgabe von Religionsgemeinschaften. Sie wollen aber an der Gesellschaft partizipieren und werden sich i.d.R. auch aus ihrem relig. Selbstverständnis heraus für die Gesellschaft engagieren und damit der Integration dienen. Ein offener, nicht bis ins Letzte definierter Integrationsbegriff lädt dazu ein, immer nach den aktuellen Notwendigkeiten für die Gesamtgesellschaft zu fragen; das kann der Sache angemessen sein.
6. Der freiheitlich-demokratische Staat muß um seines Selbstverständnisses willen ein vitales Interesse daran haben, dass die Religionsgemeinschaften diese Gesellschaft gemäß ihres jeweils eigenen Selbstverständnisses mitgestalten.
7. Die Entstehung eines gemeinsamen Bildes von Gesellschaft kann das Zerbrechen von Selbstbildern zur Folge haben (z.B. Auflösung einer zumindest oft gedachten Einheit von Religion, Ethnie und Territorium; Einordnung des Islams allein in den religiösen und zivilgesellschaftl. Bereich). Dies führt zur Radikalisierung von Splittergruppen.